

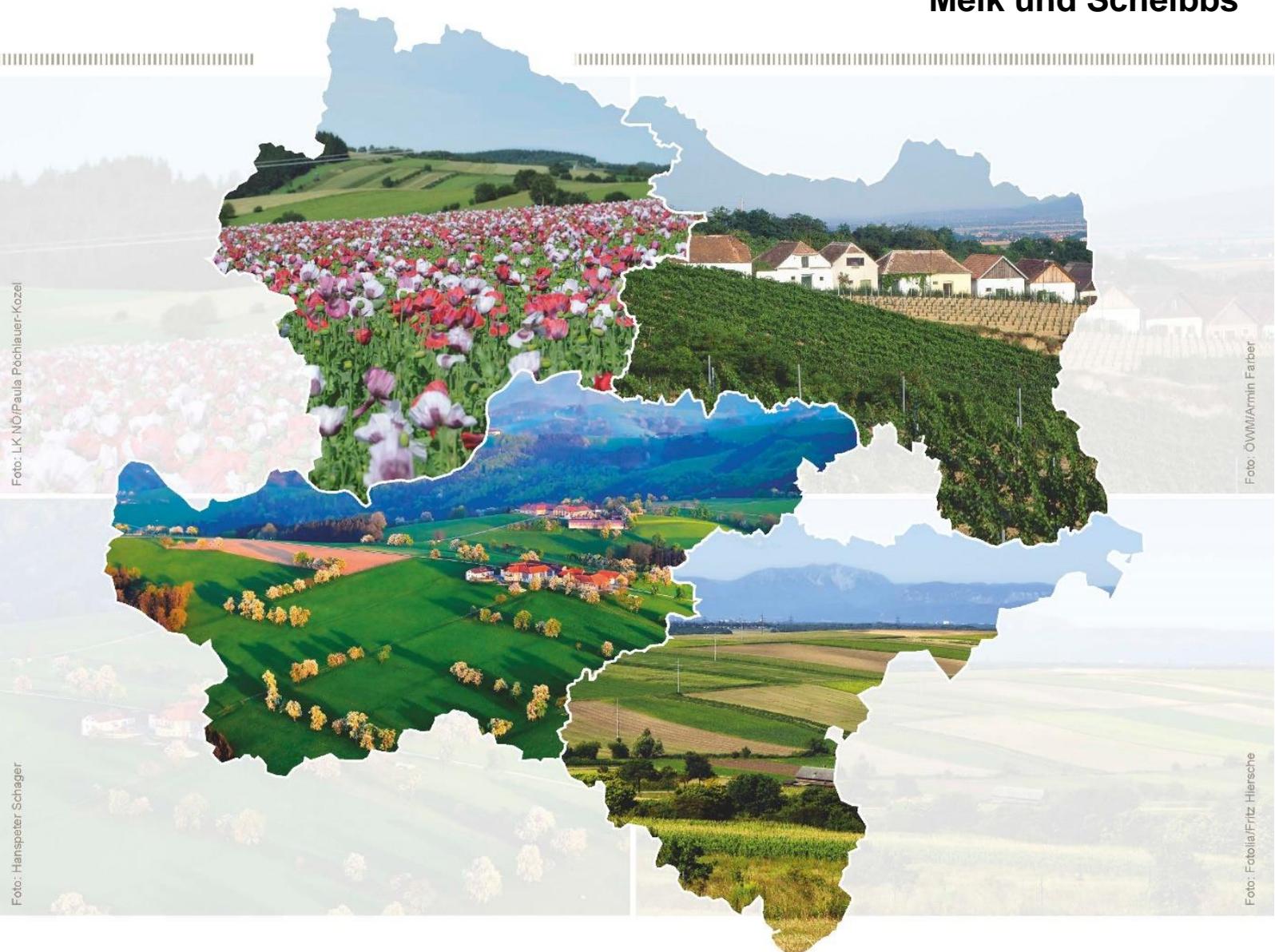
Melk und Scheibbs

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

Nr. 2/2022
10. Februar

- 100 Jahre Landwirtschaftskammer – Vorwort
- Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales
- Betriebswirtschaft
- MFA 2022 – INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB und Gesellschaftsdialog
- LK-Kundenportal und neue MeisterInnen





**RUNDUMSCHUTZ
IMMER UND ÜBERALL.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Unfall^{plus}

**Das Sicherheitsnetz für Beruf,
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung
bei bleibender Invalidität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

100 Jahre LK NÖ – Vorwort Kammerpräsident und Kammerobmänner

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Landwirtschaftskammer NÖ feiert heuer ihr 100-jähriges Bestehen. Sie wurde als erste Kammer Österreichs gegründet und ist bis heute als gesetzlich verankerte und klar definierte Interessenvertretung der Bäuerinnen und Bauern eine unverzichtbare Drehscheibe in der Gesellschaft.



© Erich Marschik



© LK NÖ/Philipp Monihart



© marianne radl photography

Die LK NÖ hat sich in den letzten 100 Jahren erfolgreich als stabile Säule erwiesen, die trotz politisch bewegter und unberechenbarer Zeiten stets standhaft bleibt und Sicherheit gibt. Das gelebte Fundament der Landwirtschaftskammer, bestehend aus Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, engagierten MitarbeiterInnen sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden gilt hierbei als Rückgrat einer schlagkräftigen Interessensvertretung.

Für die Zukunft gilt es, dieses bewährte Fundament zu pflegen und zugleich Raum für neue Lösungen zu schaffen. Es braucht klare politische Forderungen, verlässliche Rahmenbedingungen und gleichzeitig Flexibilität für unsere heimischen Familienbetriebe.

Als Landwirtschaftskammer NÖ werden wir weiter mit ganzer Kraft unser bestmöglichstes geben, um die Position unserer NÖ land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft stark zu verankern. Wir werden auch künftige Herausforderungen aktiv annehmen und meistern, Lösungen suchen und finden und dabei den Weg nicht nur gehen, sondern vielmehr im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern mitgestalten. Darauf dürfen Sie sich verlassen.

Euer Kammerobmann Melk:

Johannes Zuser

Euer NÖ Kammerpräsident:

Johannes Schmuckenschlager

Euer Kammerobmann Scheibbs:

Mag. Franz Rafetzeder

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

KS Dr. Martin Auer DW 41101 und 41501, DI Hans-Peter Moser BEd 41571

▪ Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2022 in der SVS einlangen.

▪ Öffentliches Wegenetz – sorgsamer Umgang lange Freude

Gut erschlossene Feldstücke sind keine Selbstverständlichkeit, denkt man vor allem an die beiden letzten feuchten Jahre, in denen im Herbst die eine oder andere hinausgezögerte Ernte herausfordernd einzubringen war. Vielfach sind die Gemeinden Wegerhalter und investieren laufend in Instandhaltung und Pflege des öffentlichen Guts. Die Befestigung reicht von reinen Schotterwegen über Betonspuren bis hin zur asphaltierten Fahrbahnen. Unsere heimische Land- und Forstwirtschaft profitiert maßgeblich vom guten Erhaltungszustand. Dennoch ist bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten und Transporttätigkeiten ebenfalls auf einen pfleglichen Umgang – insbesondere aus Haftungsgründen – zu achten:

- verschmutzte Wege – witterungsabhängig möglichst zeitnah reinigen,
- Ladungssicherung gewährleisten (Sorgfaltspflicht für transportierte Güter),
- Grenzen zum öffentlichen Gut einhalten, keine Entfernung von Schildern und Grenzmarkierungen
- Manövrieren am Vorgewende und nicht am Weg
- Mindestabstand zum Weg bei der Bewirtschaftung einhalten, Bankett ist Teil des Wegs (Stabilisierung), bei einer Mitbewirtschaftung ist Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen.

Bei Sanierungsbedarf Kontaktaufnahme mit Bürgermeister oder zuständigen Gemeinderat, gegebenenfalls Einbindung der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Wiesender MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung – Begünstigungen in Kraft

Anträge zur Förderung von Investitionen sind jedenfalls vor Investitionsbeginn (Bestellung, Kauf, Auftragserteilung) zu stellen. Terminvereinbarung Melk Sophia Stiegler DW 41104 und Scheibbs Elisabeth Siebenhandl DW 41503.

▪ Existenzgründungsbeihilfe (EGB)

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf, ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn. Beratung zu Fördervoraussetzungen (Mindestqualifikation, Mindestbetriebsgröße, Auflagen...) nach Terminvereinbarung.

▪ Abrechnung von Investitionsprojekten

Die im Bewilligungsschreiben dargestellte Abrechnungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bezirksbauernkammern bieten kostenpflichtige Beratung und Hilfestellung an, Abrechnungsvorgaben laut Bewilligung inkl. Beilagen sind zu beachten, Terminvereinbarung siehe oben.

▪ Abrechnung COVID-Investitionsprämie

Gemäß Richtlinie können nur jene Rechnungen eingereicht werden, bei denen die erste Maßnahme zwischen 1. August 2020 und 31. Mai 2021 liegt. Erste Maßnahmen sind Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder Baubeginn. Auf Rechnungen, bei denen Lieferung/Leistung erst nach dem 31. Mai 2021 erbracht wurde, muss daher auch das Datum einer ersten Maßnahme nachgewiesen werden. Liegt kein entsprechender Nachweis vor, so ist dieser vom Verkäufer anzufertigen bzw. auf der Rechnung zu ergänzen.

MFA 2022 - INVEKOS

KS Dr. Martin Auer, Ing. Johannes Fitzthum, Julia Pflügl BSc, Ing. Matthias Neuhauser, Andreas Fromhund

▪ MFA 2022 – Webinare anstelle von Gemeindeinformationsveranstaltungen

MFA Webinare	Termin	Beginn
Industrieviertel	Montag, 7. März	19.00 Uhr
Mostviertel	Dienstag, 8. März	19.30 Uhr
Waldviertel	Donnerstag, 10. März	9.00 Uhr
Weinviertel	Montag, 14. März	19.00 Uhr

Inhalte:

- wichtige Hinweise zu ÖPUL 2015-Maßnahmen, Direktzahlung und Ausgleichszulage
- grafischer Mehrfachantrag 2022 – erforderliche Vorbereitung

Eine Aufzeichnung wird unter noe.lko.at veröffentlicht bzw. stehen Auszüge als Downloads bereit.

Anmeldung unter lfi.at, im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500. Teilnahme kostenlos.

▪ Mehrfachantragstellung – Organisatorisches

Der Mehrfachantrag 2022 ist bis 16. Mai fristgerecht zu beantragen. Alle Antragsteller, die den MFA 2021 über die BBK abgewickelt haben, erhalten ein Schreiben mit persönlichem Abgabetermin, der gewissenhaft wahrzunehmen ist. Hinsichtlich COVID-Schutzmaßnahmen gilt die Einhaltung des Mindestabstands, 3G Nachweis und das Tragen einer FFP2 Maske.

- Mitnahme vollständig ausgefüllter MFA-Unterlagen (zugesendet von der AMA)
- Skizzen bzw. in Hofkarte eingezeichnete neue bzw. geänderte Feldstücks- bzw. Schlaggrenzen (mit Maßangaben!)

MFA Online Kurs (e-learning) für selbstantragstellende Landwirte, Anmeldung unter www.lfi.at.

▪ **Bewirtschafterwechsel für korrekte Stammdaten**

Bewirtschafter-Änderungen bitte vor Wirksamkeitsbeginn in BBK melden, für MFA 2022 ist dies bis spätestens Mitte April möglich. Anwesenheit des bisherigen und neuen Bewirtschafters erforderlich. BIO Betriebe müssen den Bewirtschafterwechsel auch bei der Kontrollstelle melden.

▪ **Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) – Überblick**

- Fruchtfolgeauflage
 - mehr als 5 ha Acker: max. 75 % Getreide/Mais Anteil, max. 66 % einer Kultur
 - mehr als 30 ha Acker: mind. 3 verschiedene Kulturen, wenn weniger als 66 % Ackerfutteranteil
- Biodiversitätsauflage: mind. 5 % Biodiversitätsfläche von Acker- und gemähter Grünlandfläche
- Biodiversitätsauflage auf Acker:
 - ab 15 ha Acker nötig: mind. 5 % Biodiversitätsfläche auf Ackerfläche

▪ **Erhaltung von Landschaftselementen (LSE) für UBB und BIO Betriebe**

- Kontrolle, ob beantragte punktförmige Landschaftselemente am Feldstück liegen oder max. 5 Meter außerhalb, jedoch nicht auf flächigen LSE bzw. auf Freizeitflächen, Hofflächen, ...
- Kontrolle, ob flächiges oder punktförmiges Landschaftselement vorliegt. Sollte es hier Veränderungen geben, ist eine Umwandlung von Einzelbäumen zB zur Hecke erforderlich.
- Bei Entfernung der punktförmigen LSE 10 % Entfernungstoleranz auf Basis LSE-Beantragung im MFA 2015 beachten.
- Um Ersatzbäume zu beantragen, müssen diese einen Kronendurchmesser von weniger als 2 Meter aufweisen. Größere Bäume können mittels Referenzantrag als neue LSE beantragt werden, nicht jedoch als Ersatzbäume, Foto als Nachweis bitte jedenfalls mitnehmen.
- Flächige Landschaftselemente dürfen nur nach Zustimmung der Naturschutzabteilung verändert werden und müssen ab 2023 von jedem Betrieb erhalten werden. Beratung und Ansuchen um Entfernung bei Ing. Johannes Fitzthum DW 41121 oder Julia Pflügl BSc DW 41531.

▪ **Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht mit MFA beantragen**

Aufgrund von Änderungen in der Antragstellung im Hinblick auf die neue Förderperiode sind Begrünungen, die im Sommer/Herbst 2022 angelegt werden, bereits im MFA 2022 zu beantragen. Dazu sind alle Varianten im ÖPUL 2015 wie bisher zu verwenden. Stichtag für Flächen zur Berechnung der notwendigen 10 % begrüneter Ackerfläche ist Abgabedatum MFA. Beabsichtigte Flächenänderungen im Herbst 2022 sind im MFA noch nicht zu berücksichtigen, aber bei Begrünungsvarianten 1 bis 3 bis spätestens 31. August und bei Varianten 4 bis 6 bis spätestens 30. September mit Korrekturmeldung möglich.

Variante	Prämie	späteste Anlage	frühester Umbruch	einzuhaltende Bedingungen
1	€ 200	31.07.	15.10.	Anbau einer Bienenmischung aus mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern Befahrungsverbot bis 30.9. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst, Saatgutnachweis über Rechnung oder Etikett
2	€ 160	31.07.	15.10.	Anbau von mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst
3	€ 160	20.08.	15.11.	Anbau von mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern nicht MZ-fähig
4	€ 170	31.08.	15.02.	Anbau von mind. 3 verschiedenen Mischungspartnern MZ-fähig
5	€ 130	20.09.	01.03.	Anbau von mind. 2 verschiedenen Mischungspartnern MZ-fähig
6	€ 120	15.10.	21.03.	Verpflichtender Einsatz winterharter Kulturen oder deren Mischungen: Grünschnittroggen laut Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse laut Saatgutgesetz oder Winterrübsen (inklusive Perko)

▪ **Mulch- und Direktsaat – in der Antragstellung neu geregelt**

Der Mulch- und Direktsaat-Zuschlag nach Begrünungen im Herbst 2022 ist erst im MFA 2023 in der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ zu beantragen, demnach nicht im MFA 2022.

▪ **System Immergrün – schlagbezogene Aufzeichnungen**

- Mind. 85 % der Ackerfläche ganzjährig mit Haupt- oder Zwischenfrucht begrünt
- Ernte Hauptfrucht, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung) und Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht sind zu dokumentieren
- Aufzeichnungsvorlage ama.at oder lk-Düngerrechner
- 2022 keine Änderungen im Hinblick auf die neue Förderperiode

▪ **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle**

- Angabe der ausgebrachten Kubikmeter jährlich im MFA erforderlich
- Berechnungszeitraum: 16. Mai des Vorjahres bis 15. Mai des aktuellen Jahres
- Neueinsteiger mit HA 2020: Berechnungszeitraum 1. Februar bis 15. Mai 2022
- Schlagbezogene Aufzeichnungen erforderlich, Formular im lk-Düngerrechner und unter ama.at.

▪ **Tierschutz – Stallhaltung männliche Rinder, Mastschweine**

- Tiere, die nicht jeden Tag des Jahres in Gruppen und auf entsprechenden Einstreumaterialien wie Stroh, Sägemehl, ... mit mehr Platz und in Gruppen gehalten werden, sind nicht förderbare Tiere.
- Nicht förderbare Tiere sind im Zuge MFA abzumelden – bei Rindern einen Stallregisterauszug mit gekennzeichneten Rindern (Ohrmarkennummer) zur Antragstellung mitbringen.
- Meldepflicht auch nach MFA bei nicht förderbaren Tieren mittels Korrektur zum MFA (Beauftragungsschreiben liegen in der Bezirksbauernkammer auf).

▪ **Tierschutz – Weidemaßnahme**

- jährlich mind. 2 RGVE/Betrieb; Codierung FW auf jenen Schlägen mit Beweidung
- „max. förderfähig 4 RGVE/ha“, Unterstellmöglichkeit und Tränke auf Weide erforderlich
- Meldepflicht über eine MFA-Korrektur, wenn 120 Tage Mindestweidedauer für einzelne oder mehrere Tiere oder die gesamte Tierkategorie nicht einhaltbar ist oder die Futteraufnahme nicht über die Weide möglich ist, innerhalb von 10 Tagen selbständig oder im Wege der BBK
- bereits bekannte nicht förderbare Tiere sind bei MFA-Antragstellung ohrmarkenbezogen abzumelden - Stallregisterauszug mit gekennzeichneten Rindern ist zur Antragstellung mitzubringen.
- Dokumentation notwendig (Zeiträume, Unterbrechungsgründe) – lk-noe.at/melk-scheibbs

▪ **Naturschutz – Ergebnisorientierte Bewirtschaftung EBW**

Die ÖPUL-Maßnahme EBW ist die Weiterführung ab 2023 für den „Ergebnisorientierter Naturschutzplan – ENP“. Dabei können österreichweit 750 Betriebe teilnehmen. Der Unterschied zur „normalen“ Naturschutzmaßnahme besteht in der Projektbestätigung, die statt konkreten Bewirtschaftungsvorgaben Ziele und Rahmenvorgaben enthält. Zur Teilnahme ist eine Bewerbung bis spätestens 30. April 2022 notwendig. Details und Teilnahmebedingungen auf www.ebw-oepul.at.

▪ **ÖPUL 2015 – Nachschlagewerk Maßnahmen Erläuterungsblätter im eAMA**

Die Agrarmarkt Austria hat im eAMA Registerblatt „Flächen“, Block „Abfragen“ mit dem Titel „Maßnahmenerläuterungsblätter und Vorlagen“ bei allen ÖPUL-Teilnehmern die Maßnahmen Erläuterungsblätter (MEB) der beantragten Maßnahmen eingespielt. Das MEB zum allgemeinen ÖPUL-Teil liegt generell bei. Zudem sind unterhalb der MEB alle für die beantragten Maßnahmen erforderlichen Vorlagen für Aufzeichnungen und Meldungen als Druckvorlage zur Verfügung gestellt.

Weiters finden Sie auf der AMA-Homepage unter www.ama.at aktuelle Merkblätter, Handbücher sowie die Cross Compliance Bestimmungen (Dünge-Verbotszeiträume, Abstandsaufgaben bei Düngung und Pflanzenschutz, ...). Nutzen Sie auch diese Informationen.

▪ **Maßnahmenübernahme bei Flächenzugang oder Neugründung möglich**

Werden Flächen zB durch Gesamtbetriebspacht, Zugang WF-Flächen, etc. ausgeweitet, können bisherige Maßnahmen (zB UBB, Naturschutz) des Vorbewirtschafters unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Beratung Ing. Johannes Fitzthum DW 41121 oder Julia Pflügl BSc DW 41531.

▪ **Ackerstatus von Ackerfutterflächen – Dauergrünlandwerdung**

Eine Dauergrünlandwerdung wird durch bloße Änderung in eine andere Ackerfütterung nicht unterbrochen. Zum Erhalt des Ackerstatus einer Fläche ist eine Ackerkultur durch aktive Bestandsänderung vor dem 6. MFA anzubauen und zu kultivieren. Als Ackerkulturen gelten:

- übliche Ackerkultur wie zB Getreide, Mais, ...
- Leguminosen in Reinsaat: Klee, Luzerne
- durch Klee/Luzerneinsaat entstandenes Klee gras (max. 40 % Grasanteil) mit Code LRS.

Wichtig dabei ist, dass Leguminosen wie Klee, Luzerne bzw. Klee gras (max. 40 % Grasanteil) aus Reinsaaten in orts- bzw. kulturüblicher Aussaatmenge entstehen und beantragt werden. Der AMA-Ackerfutterzähler (eAMA) im Digitalisierungsprogramm erteilt schlaggenaue Auskunft.

▪ **Grünlandumbruch – UBB und BIO-Teilnehmer mögliche Toleranzen nutzen**

Besteht noch eine Toleranz (siehe AMA-Abrechnungsreport), kann mit MFA 2022 Grünland in Acker umgewandelt werden, jedoch aktiver Umbruch und Anbau bis 15. Mai 2022 einer Ackerkultur zB Mais.

▪ **Direktzahlung 2022 – Greeningauflagen**

Anbaudiversifizierung (Fruchtfolge) für Greeningbetriebe:

- ab 10 ha Acker, mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75 %
- mehr als 30 ha Acker, mind. 3 Kulturen, Hauptkultur max. 75 %, 2 Kulturen max. 95 %

Ökologische Vorrangflächen (Codierung OVFPV) für Greeningbetriebe:

- mehr als 15 ha Acker mind. 5 % OVF auf Acker, verbunden mit Pflanzenschutzmittelverbot

Was ist als Ökologische Vorrangfläche (OVF) anrechenbar?

- Grünbrachen (Anrechnungsfaktor 1,0):
 - entweder bestehende oder neu angelegte Grünbrachen ohne Vorgabe von Saatmischungen
 - Anlage bis 15. Mai, Umbruch frühestens 1. August, Pflegemaßnahmen (zB Häckseln) ohne Terminvorgabe, bei Umbruch Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht nötig
- Bienentrachtbrache (Anrechnungsfaktor 1,5):
 - bestehende oder bis 15. Mai neu angelegte Bienentrachtbrachen mit mind. 4 insektenblütigen Mischungspartnern im Bestand
 - Brachezeitraum mit Dünge- und Pflanzenschutzverbot von 1. Jänner bis 31. August, Umbruch ab 1. September möglich, Pflege mind. 1 x pro Jahr verpflichtend, Bestand abblühen lassen, bei Umbruch Winterung oder Zwischenfrucht nötig.
- Anbau von N-bindenden Eiweißpflanzen (Anrechnungsfaktor 1,0):
 - Klee, Klee gras (Kleeanteil > 60 %), Luzerne, Soja, Lupine, Linsen, SO-/WI-Wicke, Platterbse, Ackerbohne, Erbsen, Wicken-Getreidegemenge, wenn Leguminosenanteil überwiegt.
 - kein Pflanzenschutz zulässig
 - Nachfolgekultur: keine N-bindenden Kulturen (auch keine Mischungen mit Leguminosen)
 - Erforderlicher Anbau einer Winterung oder Begrünung ohne Leguminosen, Umbruch ab 15.02.
- Zwischenfruchtanbau (Anrechnungsfaktor 0,3):
 - Zwischenfrucht Begrünungen gemäß ÖPUL-Varianten 1 bis 5
 - Achtung: keine ÖPUL-Begrünungsprämie für Greening-Begrünung
 - lagegenaue, schlagbezogene Flächenangabe bereits im MFA 2022 notwendig
- Kurzumtriebsfläche (Anrechnungsfaktor 0,5)
- mehrjährige Pflanzen zur Biomassegewinnung (Elefantengras – Faktor 0,7)
- GLÖZ Landschaftselement (Anrechnungsfaktor 1,0): lt. AMA LSE Digitalisierung

Eine Kombination der angeführten Greening-Maßnahmen („Maßnahmenmix“) ist möglich.

▪ **Direktzahlung – Junglandwirte Top-Up = Zuschlag zu Zahlungsansprüchen (ZA)**

Erhöhung der ZA (max. 40 ZA und max. 5 Jahre) für Junglandwirte im MFA beantragen:

- erstmalige Beantragung für Neubeginner 2022 unter 40 Jahre mit Fachausbildung, Ausbildungsnachweis zB Facharbeiterbrief zur Antragstellung mitbringen
- bei Personengemeinschaften (GesbR) und juristischen Personen ist das Beteiligungsverhältnis jährlich nachzuweisen. Weitere Voraussetzung siehe Merkblatt unter ama.at.

▪ **ZA-Übertragung bei jedem Flächenzugang**

Bei jeder Flächenänderung (Pacht, Pachtrückfall, Kauf, Nutzungsüberlassung, ...) ist die Übertragung von Zahlungsansprüchen mittels Antrag an die AMA bis spätestens 16. Mai 2022 vorzunehmen.

Bei ZA-Übertragung ohne Fläche Kürzung von 30 % der ZA. Übertragungsformular und Merkblatt unter ama.at, Terminvereinbarung Ing. Johannes Fitzthum DW 41121 oder Julia Pflügl, BSc DW 41531.

▪ **Neue ZA für bisher ZA-freie Flächen aus der Nationalen Reserve**

Eine Zuteilung neuer Zahlungsansprüche ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Junglandwirte-Regelung (erstmalige Bewirtschaftung ab Jänner 2010, ab Jahrgang 1975, Fachausbildung) oder
- Neubeginner-Regelung (erstmalige Bewirtschaftung ab Jänner 2019, 5 Jahre zuvor keine landwirtschaftliche Tätigkeit) oder
- Höhere Gewalt - außergewöhnliche Umstände (Naturkatastrophe, Grundinanspruchnahme, ...)

Nähere Infos und Terminvereinbarung mit Ing. Johannes Fitzthum DW 41121.

▪ **GAP Strategiefahrplan 2023-2027 – am 30. Dezember in Brüssel eingereicht**

Die für Herbst zu erwartenden Beschlüsse und Sonderrichtlinien für die Agrarmaßnahmen (Direktzahlungen, ÖPUL und AZ) sind im Entwurf unter noe.lk-noe.at unter Förderungen zusammengefasst.

Vorbehaltlich der Genehmigung sind für UBB und BIO ab 2023 folgende Auflagen vorgesehen:

- 7 % Biodiversitätsflächen
- max. 75 % Getreide und Mais
- max. 55 % einer Kultur (ausgenommen Ackerfutter)
- Grünlanderhaltung

Zusätzlich ist eine Reihe von einjährigen, freiwilligen Zuschlägen (Top-ups) vorgesehen.

Um mehr Hintergrundwissen zu Biodiversität und zukünftige Inhalte von UBB und BIO zu erhalten, zeitgerecht mit der Planung von Biodiversitätsflächen beginnen und vorweg die verpflichtende Weiterbildung (3 Stunden UBB) erledigen zu können, sind nachstehende Veranstaltungen organisiert:

▪ **Biodiversitätsveranstaltungen für UBB- und BIO-Betriebe**

Grünlandregion	Termin	Beginn	Ort
St. Anton/Puchenstuben	DI, 1. März	9 Uhr	Schloss Neubruck
Scheibbs	DI, 1. März	13 Uhr	Schloss Neubruck
Göstling	MI, 2. März	9 Uhr	GH Hammerwirt
Lunz	MI, 2. März	13 Uhr	GH „Zellerhof“
Gresten	DI, 8. März	9 Uhr	Pfarrheim
Reinsberg	DI, 8. März	13 Uhr	GH Stadler
Texing	MI, 9. März	9 Uhr	GH Haselsteiner Huber
Randegg	MI, 9. März	13.30 Uhr	GH Obermüller/Weissinger
St. Georgen/Leys	FR, 11. März	9 Uhr	GH Hueber
Gaming	DI, 15. März	9 Uhr	Kartause Gaming, „Gwölb“

Ackerregion	Termin	Beginn	Ort
Kilb	DI, 22. Februar	9 Uhr	Landgasthof Heinrichsberg
Wolfpassing	DI, 22. Februar	13 Uhr	GH Weginger
Hürm	MI, 23. Februar	9 Uhr	GH Birgl
Pöchlarn	MI, 23. Februar	13 Uhr	GH Gramel
Melk	FR, 25. Februar	9 Uhr	BBK Melk
Purgstall	FR, 25. Februar	13 Uhr	GH Prinz
Laimbach	FR, 4. März	9 Uhr	GH Schreiner
St. Oswald	MI, 16. März	9 Uhr	GH Wimmer
Bergland	MI, 16. März	13 Uhr	Malfstube, Berglandhalle

Dauer: 3 Stunden, max. 50 Personen, FFP2 Maskenpflicht, Einhaltung Corona Bestimmungen

Referenten: Mag. Franz Rafetzeder, Ing. Herbert Szyhska, Dr. Martin Auer, Ing. Johannes Fitzthum

Kosten: 20 Euro pro Person

Anmeldung: Jedenfalls erforderlich im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.

Die Weiterbildungsverpflichtung bei UBB und BIO ist vom Bewirtschafter (jene Person, die am Mehrfachantrag auf der Stammdatenseite angeführt ist) zu absolvieren. Nur in Ausnahmefällen kann anstatt des Bewirtschafters auch eine am Betrieb maßgeblich tätige und in die Bewirtschaftung eingebundene Person die Weiterbildungsverpflichtung absolvieren.

Alternative Webinare:

- für reine Grünlandbetriebe: Freitag, 11. März von 9 bis 12 Uhr
- für Betriebe mit Ackerbau und Grünland: Mittwoch, 9. März von 18 bis 21 Uhr
Freitag, 3. Juni von 9 bis 12 Uhr
- für reine Ackerbaubetriebe: Dienstag, 31. Mai von 18 bis 21 Uhr

Kosten: 20 Euro gefördert, 50 Euro ungefördert

Anmeldung: im LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per E-Mail unter lfi@lk-noe.at

Pflanzenbau

Ing. Johannes Fitzthum DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ N-Bilanz für 2021 - eine CC-Bestimmung und wichtiger VOK Kontrollbestand

- Fehlende Dokumentationen und Überschreitung der N und P Düngung am landwirtschaftlichen Betrieb führen zu CC Beanstandungen bei Direktzahlungen, ggf. ÖPUL und AZ.
- Aufzeichnung mittels betriebsbezogener Stickstoff-Bilanz ab 15 ha LN sind bis 31. März 2022 nötig.
- Kleine Gemüse- und Weinbaubetriebe (unter 2 ha) und alle Betriebe mit mehr als 90 % Grünland und Feldfutter haben keine Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht.
- max. 170 kg/ha Wirtschaftsdüngerstickstoff ab Lager, max. 210 kg/ha Gesamtstickstoff feldfallend
- Verwenden Sie jedenfalls den kostenlosen lk-Düngerrechner unter lk-noe.at.

▪ Feldmieten richtig anlegen

Feldmieten dürfen erst nach einer 3-monatigen Vorlagerung des Stallmistes angelegt werden. Die Lagerung im Stall (zB Tiefstallmist) kann in diese 3-monatige Frist eingerechnet werden. Pferde-, Schaf-, Ziegen-, Lama- und Alpakamist darf zwölf Monate gelagert werden. Der Mist anderer Tierarten (Rinder, Schweine) ist nach 8 Monaten Lagerung auszubringen, jährlicher Standortwechsel verpflichtend erforderlich. Eine Feldmiete muss mindestens 25 m von Oberflächengewässern einschließlich Entwässerungsgraben entfernt sein. Die Stickstoffmenge im zwischengelagerten Mist darf jene Menge an Stickstoff nicht übersteigen, die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der sich die Feldmiete befindet, ausgebracht werden darf (max. 170 kg Stickstoff ab Lager je Hektar und Jahr).

Achtung: Mist aus allen Formen der Legehennenhaltung (Küken, Junghennen, Junghennenvoraufzucht für Legezwecke, Legehennen) darf nicht als Feldmiete gelagert werden!

▪ **Fruchtfolgebestimmung bei Maisanbau**

Seit 2012 ist zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers die Einhaltung einer Fruchtfolge verpflichtend vorgeschrieben. Maximal drei Jahre in Folge darf auf derselben Fläche Mais gebaut werden. Im vierten Jahr ist verpflichtend eine andere Kultur auszulegen.

▪ **Saatgutbeize und Folgefrucht bei Zuckerrübenanbau**

- Die Anwendung von neonicotinoid-gebeizten Zuckerrübensaatgut ist per Notfallzulassung auch 2022 wieder möglich. Bis 30. Juni 2022 nicht verbrauchtes Saatgut ist zu retournieren.
- Auf diesjährige Zuckerrüben hat ein Anbau von Getreide, Mais, Rispenhirse und Soja zu erfolgen. Achtung: Daher kein Anbau von Biodiversitätsflächen erlaubt! (Hinweis: Auf FS >5 ha teilweise anderes Saatgut verwenden)

▪ **Pflanzenschutzmittel-Ausbringung nur mit gültigem Sachkundausweis (PSA)**

Mit dem Anschreiben und den vorausgefüllten Antragsunterlagen wurden im Jänner jene Landwirte informiert, die die Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt haben und somit eine Verlängerung des PSA möglich ist. Antrag postalisch, an office@melk.lk-noe.at oder bei MFA-Abgabe in BBK einbringen.

▪ **Aufbrauchfristen bei Pflanzenschutzmittel**

In nächster Zeit sind Aussortierungen von Altbeständen im Pflanzenschutzmittellager vorzunehmen. Im Pflanzenschutzmittelregister sind aktuelle Abverkaufs- und Aufbrauchfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter psmregister.baes.gv.at nachzulesen. Aufbrauchfristen für Fastac Forst, Bulldock, Mancozeb (Dithane Neotec, ...) und Epoxiconazol (Adexar, Osiris, Rubric, ...).

▪ **Pflanzenschutzgeräte nur mit gültiger Prüfplakette verwenden**

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum Kaufvertrag) als überprüft. Achten Sie auf eine gültige Prüfplakette bei in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten. Bis Ende des Jahres 2019 sind die Geräte alle 5 Jahre, danach alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Überprüfungen finden in von der NÖ Landesregierung autorisierten Werkstätten statt, Terminvereinbarung erforderlich.

Tierhaltung

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW 23215

▪ **Kalb Rosé Austria - Mastbetriebe gesucht**

Die derzeitige Nachfrage kann nicht abgedeckt werden, weshalb Mastbetriebe für Rosé-Kälber gesucht sind. Nachstehend ein Überblick über die Produktionskriterien:

- Einstellen von Milchrassekälbern (Holstein Friesian und Brown Swiss):
 - Koordination des Kälberbezuges durch die EZG Gut Streitdorf
 - angestrebte Gruppengröße von mind. 20 Tieren
- Liefer- und Abnahmevertrag mit EZG Gut Streitdorf, Vermarktung zu jährlichen Fixpreisen
- Tränkephase und Fütterung erfolgt nach den Vorgaben der EZG Gut Streitdorf:
 - innerhalb der ersten 8 bis 10 Wochen erfolgt Umstellung mit Milchaustauscher auf wiederkäuergerechte Ration
 - Maissilage, Kraft und Stroh (Struktur) sind Hauptkomponenten nach der Tränkephase
 - Verzicht auf Grassilage bzw. Heufütterung nur in den ersten drei Lebenswochen aufgrund Beeinflussung der Fleischfarbe
- Produktionsziele:
 - Schlachtgewicht von mind. 160 kg (rund 320 kg Lebendgewicht)
 - Schlachalter von rund 7 Monaten
 - Handelsklasse E, U, R, O; Fettklasse 2 bis 3
 - Fleischfarbe im Bereich 3 bis 4
- Tiergesundheit, Hygiene und intensive Tierbeobachtung in Einstallphase wichtiger Erfolgsfaktor.
- Kalb Rosé Mast wurde auch im QPlus Rind Programm implementiert.

Weitere Informationen bei Christoph Handl unter 0664/8453152 oder c.handl@gutstreitdorf.at

▪ **Ausbildung für die Herstellung von Fütterungsarzneimittel**

Termin/Ort: Mittwoch, 23. Februar 2022 von 9 bis 12.30 Uhr, BBK St. Pölten

Anmeldung: im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Ausbildungskurs zum TGD-Arzneimittelanwender**

Für die Anwendung von Tierarzneimitteln bzw. die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln durch den Tierhalter ist im Vorfeld eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Bei Interesse bitte um telefonische Vormerkung im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500. Voraussichtlich im März 2022 wird ein Ausbildungskurs als Onlineseminar stattfinden.

▪ **Webinar: Schafe und Ziegen richtig füttern**

Termin: Montag, 4. April 2022 von 18 bis 22 Uhr

Referenten: DI Gerald Stögmüller (LK NÖ) und Dr. Karl-Heinz Kaulfuß

Kosten: 30 Euro pro Betrieb gefördert, 60 Euro ungefordert

Inhalt: Optimierung der Schaf- und Ziegenfütterung, Grund- und Kraffuttermittel sowie deren Nährgehalte, Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten beleuchtet

Anmeldung: bis 28. März beim NÖ Landeszuchtverband unter 05 0259 46901



▪ **Schweinefachabend**

Termin/Ort: Mittwoch, 23. Februar 2022, 19 Uhr, Volkshaus St. Leonhard am Forst

Anmeldung: im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Verlustersatz Schweinehaltung**

Für die Schweinehaltung wurde erneut ein Verlustersatz im Umfang von 20 Mio. Euro beschlossen. Dieser gilt wieder für die Betriebszweige Schweinemast und Zuchtsauenhaltung. Erste Details:

- Gleiches Konzept wie beim ersten Verlustersatz
- Die Berechnungen des Verlustes im Betriebszweig werden durch die Bundesanstalt für Agrarwissenschaft und Bergbauernfragen (BAB) durchgeführt
- 70 % des pauschal ermittelten Einkommensverlustes werden als Zuschuss gewährt
- Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, Berechnungsbasis MFA Tierliste 2021
- Betrachtungszeitraum Dezember 2021 bis Februar 2022
- Exakte Beträge liegen im April 2022 vor, Antragstellung ab Mitte April 2022 über eama.at

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Direktvermarktung von Geflügel und Kaninchen – Tierbeurteilung & Beschau**

Termin: Donnerstag, 3. März 2022 von 9 bis 17 Uhr

Ort: LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Kosten: 60 Euro gefördert, 112 Euro ungefordert

Referentin: Ing. Oliver Bernhauser, Dr. Leopold Aichberger

Inhalt: Rechtsrahmen, richtiges Betäuben und Schlachten, Geflügelkrankheiten und Untersuchungen; Schulungsnachweis bei 80 % Anwesenheit

Anmeldung: bis 24. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Webinar: Wenn der Lebensmittelinspektor klingelt – Praxisbericht der Behörde**

Termin: Montag, 21. März 2022 von 9.30 bis 11.30 Uhr

Kosten: 27 Euro gefördert, 52 Euro ungefordert

Referentin: Lebensmittelinspektor Ing. Norbert Mayer

Inhalt: Ablauf Vor-Ort-Kontrollen und Erfahrungen, positive Umsetzungsbeispiele und häufig festgestellte Mängel inklusive praktikabler Lösungsmöglichkeiten

Anmeldung: bis 14. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Direktvermarktung von Eiern – Vorschriften im Überblick

Termin: Mittwoch, 23. März 2022 von 9 bis 12 Uhr

Kosten: 20 Euro gefördert, 40 Euro ungefördert

Referentin: Alexandra Bichler BBEd, Ing. Oliver Bernhauser

Inhalt: Vorschriften, Meldepflichten und Anforderungen bei DV von Eiern und Eierzeugnissen

Anmeldung: bis 16. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Rechtliche Grundlagen zu Direktvermarktung und Selbstbedienungsständen

Termin: Dienstag, 8. März 2022 von 9 bis 13 Uhr

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Referentin: Alexandra Bichler BBEd, Mag. Mag. (FH) Martina Obermaier, Mag. Birgit Kopp

Inhalt: allgemeine Voraussetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen, Jugendschutz, Öffnungszeitenregelung, Rechnungslegung, Hygiene, etc.

Anmeldung: bis 1. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Wortwahl bestimmt die Wahrnehmung – so kommen Ihre Botschaften an

Termin: Donnerstag, 17. März 2022 von 9 bis 13 Uhr

Ort: NÖ Genetik Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Kosten: kostenlose Pilotveranstaltung

Referentin: DI Bernadette Laister, Birgit Plank BEEd

Inhalt: Beim Lesen oder Hören jedes Wortes werden unbewusst damit verbundene Erfahrungen, Gefühle und Werte im Gehirn abgerufen. Dieselbe Tatsache unterschiedlich formuliert löst verschiedene Bilder und Wahrnehmungen beim Gegenüber aus.

Anmeldung: bis 1. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Termine und Weiterbildungen Gästering Mostviertel 2022

Veranstaltung	Termin	Ort und Anmeldung
Webinar Home-Staging für Ferienunterkünfte, OBS	08.02.2022 ab 10 Uhr	kostenloses Webinar online-buchung-service.de/web-seminare/
Webinar IT-Sicherheit für Tourismusbetriebe, NÖW	28.02.2022 9 bis 11 Uhr	kostenloses Webinar auf der E-Learning- und Wissensplattform www.mostviertel.at/elearning
Webinar Umgang mit Gästebewertungen, OBS	08.03.2022 ab 10 Uhr	kostenloses Webinar online-buchung-service.de/web-seminare/
Webinar Trends am Online Reisemarkt, OBS	22.03.2022 ab 10 Uhr	kostenloses Webinar online-buchung-service.de/web-seminare/
Generalversammlung Gästering Mostviertel	28.04.2022 ab 19.30 Uhr	Gastwirtschaft Schloss Neubruck, Neubruck 2/10, 3283 Scheibbs

▪ Urlaub am Bauernhof - AMA Genuss Region-Partner werden

Mitglieder des Landesverbands für UaB können jetzt kostenlos AMA Genuss Region-Partner werden, wenn sie beim Frühstück eigene Produkte sowie Produkte von Bauern mit AMA Gütesiegel bzw. aus Österreich anbieten. Nähere Information unter 02758/31105 oder info@landurlaub.at.

LK Kundenportal – hilfreiche Anwendungsmöglichkeiten für Kammerzugehörige

Mit dem in Kürze online gehenden LK Kundenportal verbessert die LK NÖ Online-Anwendungsmöglichkeiten und Serviceunterstützungen für Landwirte. Unter anderem können damit künftig Terminvereinbarungen vorgenommen, Bearbeitungsstatus bei Investitionsförderungen elektronisch abgerufen und zahlreiche Qualifikationsnachweise wie Pflanzenschutz-Sachkundeausweis, TGD-Bestätigungen und diverse beim LFI absolvierte Weiterbildungskurse ausgedruckt werden. Zudem ergehen nutzerspezifische Newsletter und Fachartikel.

Neue Meister in Melk und Scheibbs – die Bezirksbauernkammern gratulieren

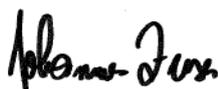
Nachstehende Damen und Herren haben sich einer ca. zweijährigen Meisterausbildung unterzogen und nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Die Bezirksbauernkammern Melk und Scheibbs gratulieren recht herzlich und wünschen in der Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen/betrieblichen Wirken viel Freude und Erfolg.

Name	Ort	Meister der
Blumauer Karin	3233 Kilb	LBHM
Bruckner Stefan	3383 Hürm	LW
Farhnberger Hubert	3345 Göstling	FW
Gruber Jennifer	3393 Zelking-Matzleinsdorf	LBHM
Luger Roland	3370 Ybbs	LW
Moser Caroline	3251 Purgstall	LBHM
Muhr Claudia	3233 Kilb	LBHM
Musil Michaela	3251 Purgstall	LBHM
Pichler Manuel	3240 Mank	LW
Reiter Claudia	3283 St. Anton	LBHM
Schaupp Sebastian	3345 Göstling	FW
Wimmer Johannes	3684 St. Oswald	LW

*LBHM ... Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, LW ... Landwirtschaft, FW ... Forstwirtschaft

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, BeraterInnen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 24.2., 3.3., 10.3., 24.3., 31.3., 7.4., 14.4., 28.4., 5.5., 12.5., 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr	Montag, 21.2., 28.2., 7.3., 21.3., 28.3., 4.4., 11.4., 25.4., 2.5., 9.5., 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 17.2., 17.3. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 26.1., 23.2., 23.3. von 9 bis 11 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 7.3., 4.4. von 8 bis 10 Uhr	keiner
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 17.2., 3.3., 17.3., 31.3.	Dienstag, 8.3., 29.3., 12.4.
Milchkälberübernahme	Montag, 21.2., 7.3., 21.3.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 9.3., 20.4., 18.5., 29.6.,	Mittwoch, 23.2., 6.4., 11.5., 22.6.
Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen		

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



DI Dr. Martin Auer

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär DI Dr. Martin Auer, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Nimm die Zukunft in die Hand.



Kwizda
Agro

Inatreq™ active

Der neue Wirkstoff gegen Krankheiten im Getreide

Inatreq Aktiv Pack (Questar + Turret 60)
besonders stark gegen Septoria & Fusarium.
Zukunftsweisende i-Q4-Formulierung für höchste Anwenderzufriedenheit.
Neuer Baustein im Resistenzmanagement

Einführungsaktion: Beim Kauf von 2 Packungen Inatreq Aktiv Pack erhalten Sie einen hochwertigen Bit-Schraubendreher mit Ratschenfunktion (WÜRTH) gratis zugeschickt. Die Rechnung über den Kauf bis 31.05.2022 mailen an: inatreq@kwizda-agro.at

CORTEVA
agriscience

* Markenzeichen, das geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften.

ZUCKERRÜBEN-HERBIZID-STRATEGIE 2022

Die Unkrautbekämpfung in der Zuckerrübe ist mit der starken Kwizda Strategie gesichert.

Kwizda-
Beratung
nutzen!

	1. NAK	2. NAK und 3. NAK
Die sichere Basislösung	1,25 l Betanal Tandem Debut DuoActive Pack 20 g Debut + 0,167 l Venzar* (immer mit Gondor)	1,25 - 1,5 l Betanal Tandem Debut DuoActive Pack 30 g Debut + 0,25 l Venzar (immer mit Gondor)
Boden-/Blattpartner	+ 1 l Metafol SC	+ 1 l Metafol SC
Nachhaltige Wirkung Spätkieker, Problem- und Spezialunkräuter	+ 0,3 l Tanaris	+ 0,5 l Tanaris
Aktivator Netzmittel + Öl	+ 0,5 l Gondor	+ 0,5 l Gondor
Blattdünger Extrakt für die Jugendentwicklung; gut mischbar; Wirkungsverstärkung entspricht 0,4 l EMU 11 Öl	+ 2 l Wuxal P-Profi	+ 2 l Wuxal P-Profi

Pfl. Reg. Nr. 3677 Betanal Tandem; Debut Duo Active Pack 2521+3682; Venzar 3682; Metafol SC 3573; Tanaris 3697
* bei verspäteter 1. NAK oder Problemunkräutern!

KWIZDA MAIS PACK + BASAR

Blattaktiv, bärenstark, Kwizda-Leistung

EINZIGARTIG DA:

- ▶ Sehr gute Blatt- und Bodenwirkung inkl. Wurzelunkräuter
- ▶ Ideal vor Rübe, Soja, Gemüse usw.
Mischung ist TBZ frei!
- ▶ Anwendung ideal im 3 - 5 Blattstadium
- ▶ Auch in Wasserschongebiet einsetzbar!
- ▶ 5 ha Kwizda Maispack + 5 l Basar für 5 ha sauberen Mais!
- ▶ 5 ha und 2 ha Packung

Trockengebiet bei normaler Verunkrautung:

1 l Talisman + 1 l Barracuda + 0,4 l Mural + 2 l Wuxal P-Profi/ha
→ Anwendung im 4 - 5-Blattstadium des Mais

Komplettlösung mit Bodenwirkung: bei Problemen mit Hirsen, Gräsern und Wurzelunkräutern

Kwizda Maispack (1 l Talisman + 1 l Barracuda + 0,4 l Mural)
+ 1 l Basar + 2 l Wuxal P-Profi auch für's Wasserschongebiet

Talisman: Pfl. Reg. Nr. 3767; Barracuda: Pfl. Reg. Nr. 3821; Mural: Pfl. Reg. Nr. 3776

BASAR

Stark gegen Hirsen: 1-1,25 l Basar/ha

Pfl. Reg. Nr. 3879; Wirkstoff: S-Metolachlor; Packungsgröße: 5 l;
Zugelassen in: Mais, Ölkürbis, Sojabohne, Zucker- und Futterrübe,
Chinakohl; HRAC-Gruppe: K3

BASAR PLUS (S-Metolachlor + TBZ)

Sehr starkes Bodenherbizid im Mais

Anwendung: 2,5 - 4 l Basar Plus/ha

Kwizda
Agro

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett
und Produktinformationen lesen. Stand Dezember 2021
Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien
www.kwizda-agro.at



ROBERT SCHWEIFER
+43 664 8225738
R.Schweifer@kwizda-agro.at



Forstbaumschule

Johann Hochstätger

A-3683 Yspertal, Höf 57, Tel. 07415 7350,
E-mail: hochstoeger.forstgarten@aon.at



Amon Alfred & Christine
Untere Neusiedlstr.6
3243 St. Leonhard/F.
Tel. 0 27 56/85 58



Forstpflanzen Gerstl

Lachhof

Brunnwiesen 7

3244 Ruprechtshofen

Tel.: 07416/54714

Tel.: 0664/73527099

Tel.: 0664/4464395

Forstpflanzen

Aus der Region – für die Region

Hochwertige und preiswerte Pflanzen heimischer Herkunft

Direkt vom Beet in Ihren Wald

Mit Verantwortung für unsere Wälder
vom Saatgut bis zur verkaufsfertigen Pflanze

Wir bitten um telefonische Vorbestellung!
Von Anfang Oktober bis Ende April für Sie da

Ihre Waldbaumschulen im Bezirk Melk



LANDESFORSTGARTEN GANSBACH

3122 Gansbach, Landesstraße

Tel.: 02753/298

Fax.: 02753/20728

E-mail: gansbach@landesforstgarten.at

Waldviertler Forstbaumschule

Josef Moser

*Arndorf 10
3650 Pöggstall*



Tel.02758/2009

Mobil: 0664/73646464

E-Mail: forstbaum.moser@aon.at

www.forstbaum-moser.at

FORSTPFLANZEN- BESTELLUNG

für Bezirk Scheibbs

FRÜHJAHR 2022

Name:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Tel.Nr.:

E-Mail:

Ich ersuche die Bezirksbauernkammer folgende Forstpflanzen zu bestellen:

Nadelholz: mind. 1 Bund (= 50 Stück)

Laubholz: mind. 1 Bund (= 25 Stück)

Preise ohne Mehrwertsteuer.

Andere Baumarten können Sie in der BBK telefonisch erfragen (05 259 41500).

Der Termin für die Forstpflanzenauslieferung ist voraussichtlich Dienstag, 12. April 2022.

Bestellfrist: 15. März 2022 Fax: 05 0259 41598

Baumart	Sortierung, Alter				Größe	Preis	Menge
Bergahorn	1/0	2/0	1/1	1/2	50/80	€ 1,03	
	2/0	1/1	1/2		80/120	€ 1,14	
	1/2				120/150	€ 1,49	
Rotbuche	1/0	2/0	1/1	1/2	30/50	€ 0,85	
	1/0	2/0	1/1	1/2	50/80	€ 1,02	
Hainbuche	1/0	2/0	1/1	1/2	50/80	€ 1,01	
	2/0	1/1	1/2		80/120	€ 1,43	
Eiche	2/0				30/50	€ 0,74	
	2/0	3/0			50/80	€ 0,89	
Vogelkirsche	1/0	2/0	1/1		80/120	€ 1,24	
Schwarzerle	1/0	2/0	1/1		50/80	€ 0,87	
	2/0	1/1			80/120	€ 0,93	
Pappel	0/1/0				100/130	€ 1,99	
	0/1/1				150/200	€ 2,67	
Fichte	2/2				20/40	€ 0,52	
	2/2				25/50	€ 0,55	
	2/2	2/3			40/70	€ 0,61	
Weisstanne	2/2				15/30	€ 0,90	
	2/3				20/40	€ 0,99	
Lärche	2/0	1/1	1/2	2/1	30/60	€ 0,69	
	2/0	1/1	1/2	2/1	40/70	€ 0,75	
Douglasie	1/1	1/2	2/1	2/2	25/50	€ 0,80	
	1/1	1/2	2/1	2/2	30/60	€ 0,87	
Baumschutzsäule					1,20 m hoch	€ 1,65	

Unterschrift: